



ADAC Jugend-Kartslalom-Veranstaltungen

Hinweis für die Teilnehmer

Information zur Teilnahme an Jugend-Kartslalom-Veranstaltungen

Betrifft die ADAC Jugendausweise

Grundsatz:

Gemäß Kurzausschreibung für Jugend-Kartslalom, herausgegeben vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, sind nach dem Punkt „Teilnehmer/Klasseneinteilung/Nennungsschluss“ auf Seite 1 dieser Kurzausschreibung Kinder und Jugendliche mit einem gültigen ADAC Jugendausweis teilnahmeberechtigt.

Aktuelle Situation:

52 Kinder und Jugendliche, die im Jahr 2018 noch über einen gültigen ADAC Jugendausweis verfügten, haben diesen für das Jahr 2019 noch nicht zur Verlängerung beim ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt eingereicht und sind somit für die Jugend-Kartslalom-Veranstaltungen grundsätzlich nicht startberechtigt.

Ausnahmeregelung für die Veranstaltung beim MSC Delligsen am 31.03.2019:

Der Veranstalter, MSC Delligsen e. V. im ADAC, schließt für die Kinder und Jugendliche, die bis jetzt noch keinen gültigen ADAC Jugendausweis besitzen eine Teilnehmer-Unfallversicherung ab. Die Kinder, die keinen gültigen Jugendausweis für 2019 besitzen, sind somit zumindest unfallversichert. Für eventuell entstehende Haftpflichtschäden haften die betroffenen Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern vollumfänglich selbst.

Die Kinder und Jugendliche sind bei der betroffenen Veranstaltung in Delligsen am 31.03.2019 startberechtigt, erhalten jedoch keine Wertung für die ADAC Jugend-Kartslalom-Meisterschaft. Eine Liste der aktuell gültigen Jugendausweise liegt dem Veranstalter vor.

Ausblick:

Die betroffenen Teilnehmer versichern ausdrücklich, den Jugendausweis unverzüglich zur Verlängerung bei der Abteilung Motorsport des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt einzureichen, damit dieser bis spätestens zur zweiten Veranstaltung im ADAC Jugend-Kartslalom am 28.04.2019 (SFG Rinteln e. V.) gültig ist. Alle Inhaber der bis dahin verlängerten Jugendausweise werden für die ADAC Meisterschaft rückwirkend gewertet. Inhaber von Jugendausweisen, die bis dahin nicht verlängert wurden, sind bei der Veranstaltung der SFG Rinteln nicht start- und wertungsberechtigt.

Laatzen, 26.03.2019



ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.